



► Nr. VO/2025/14257
öffentlich

Lübeck, 12.05.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Rahmenvertrag "Beleuchtungsmaste für die Verkehrswegebeleuchtung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.05.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.06.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.06.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Projektfreigabe für die in der Vorlage genannte Beschaffung von Beleuchtungsmasten wird erteilt und der Bürgermeister ermächtigt mit der Beschaffung zu beginnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

- Verkehrssicherungspflicht
Gewährleistung der Standsicherheit

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Art der Ausschreibung und Zeitplan:

EU-weite Ausschreibung

Die Hansestadt Lübeck benötigt Beleuchtungsmaste einschl. Zubehör (Tür, Deckel, Schrauben, Adapter ...) für den Ersatzneubau von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie für den Austausch einzelner schadhafter Masten.

Im Zuge des Glasfaserausbaus werden zudem alte Mastsysteme in großem Umfang saniert. Durch die Beschaffung der Beleuchtungsmaste über einen Rahmenvertrag wird die Sicherstellung laufender und geplanter Maßnahmen gewährleistet.

Es ist geplant einen ‚Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren (2. Quartal 2025 bis 2. Quartal 2027) zu vergeben. Es handelt sich hier um Maste mit einer Lichtpunkthöhe von 4 m bis 12 m. Die Beschaffung innerhalb der Rahmenvertragszeit umfasst eine Abnahme von min. 1.860 Maste bis max. 3.980 Maste.

Durch die Umstellung auf einen Rahmenvertrag kann günstig und flexibel beschafft werden. Zudem können Personalkapazitäten, die bei einzelnen Ausschreibungen anfallen, anderweitig eingesetzt werden.

Kosten/Finanzierung:

Die Finanzmittel für die Maßnahmen sind im Finanzplan 2025 und dem Folgejahr enthalten. Die Kostenschätzung beträgt über die Vertragslaufzeit max. 1.090.100 € brutto. Eine Vergabe erfolgt nur nach vorheriger Freigabe der Haushaltsmittel auf den jeweiligen Produktsachkonten aller Straßenprodukte durch den Bereich Haushalt und Steuerung.

Die Mittel stehen auf den Produktsachkonten

- 541001 5221105 Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung
- 542001 5221105 Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung
- 543001 5221105 Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung
- 544001 5221105 Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung
-

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen Beschaffung Beleuchtungsmasten

Senatorin Joanna Hagen